

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 04.03.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Andrej Haufe

Vorlagennummer: I/057/2016

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	09.02.2016
2	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2016

Betreff:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau - Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten und den beratenden Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2016 die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau zur Regelung der Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten und den beratenden Ausschüssen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Saalekreis hatte gegenüber der Gemeinde Schkopau im Rahmen der Genehmigung der Hauptsatzung am 11.09.2014 verfügt:

- A In die Hauptsatzung sind nähere Regelungen zu den Einwohnerfragestunden bei den beratenden Ausschüssen aufzunehmen und
- B In die Hauptsatzung sind Regelungen zu den Einwohnerfragestunden der Ortschaftsräte aufzunehmen.

Die Verfügung zu A wurde durch die Rundverfügung der Landesverwaltung 29/14 vom 05.11.2014, gesteuert mit Rundschreiben Nr. 38/2014 vom 07.11.2014 vom Landkreis Saalekreis, kassiert.

Mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 wurde die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen durch die Ortschaftsräte geregelt.

Voraussetzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde ist die entsprechende Beschlussfassung durch die Ortschaftsräte.

Besagte Beschlussfassungen erfolgten im Zeitraum vom 03.11.2014 bis zum 19.11.2015.

Die Beschlussvorlage betreffend die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2016 erörtert. In der Diskussion sprach sich die überwiegende Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für die Durchführung von Einwohnerfragestunden in den beratenden Ausschüssen des Gemeinderates aus. Die Gemeinderatsmitglieder vertraten dazu überwiegend die Auffassung, dass

- der Gesetzgeber mit dem KVG-LSA eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger beabsichtigt habe,
- der § 28 Abs. 2 und der § 84 Abs. 5 KVG-LSA die Verpflichtung zur Durchführung von Einwohnerfragestunden in Sitzungen der Vertretung, ihrer beschließenden Ausschüsse und den Ortschaftsräten regeln,
- womit die Durchführung von Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen nicht explizit ausgeschlossen wird.

Die Durchführung von Einwohnerfragestunden in beratenden Ausschüssen wird als praktikable Möglichkeit einer Erweiterung der Teilhabe der Einwohner am politischen Meinungsbildungsprozess in der Gemeinde gesehen.

Im Ergebnis dieser Erörterung wurde die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form erarbeitet.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

☐

- stehen nicht zur Verfügung

☐

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau (Stand: 07.03.2016)

Rundschreiben 38 aus 2014 des Landkreises Saalekreis vom 07.11.2014 mit Verfügung der Landesverwaltung